

32 - Ordnungsamt

32.21 - Straßenverkehrsangelegenheiten
Steinheimer Straße 1 b
63450 Hanau

Sachbearbeitung: Herr Siebenhüner
Telefon: +49 6181/2950-6128 (-2113)
E-Mail: VerkehrsbehoerdeStadt@hanau.de
E-Mail: walter.siebenhuener@hanau.de

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr mit Taxen gemäß § 47 nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Hinweis: Bestimmte Unterlagen sind gegebenenfalls nicht erforderlich bzw. zutreffend

Merkblatt

Vorzulegende Unterlagen bei Antrag auf Betriebsübertragung

- Antragsformular und Hinweise**
Vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben.
- Erklärung des Genehmigungsempfängers zur Zustimmung der Übernahme der Pflichten aus der Taxigenehmigung**
- Eigenkapitalbescheinigung oder Vermögensübersicht (Testat)**
Die finanzielle Leistungsfähigkeit muss durch Bilanz (Jahresabschluss), Eigenkapitalbescheinigung oder Vermögensübersicht nachgewiesen werden.
Der Stichtag der Bescheinigung darf **nicht älter als 1 Jahr** sein.
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis**
Amtsgericht Hünfeld (Zentrales Vollstreckungsgericht)
- Auszug aus dem Fahreignisregister (FAER)**
Wird beantragt beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Hanau**
Auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber vorzulegen. Sie darf **nicht älter als 3 Monate** sein.
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde- bzw. Stadtkasse Ihres Wohnortes u. Ihres Betriebssitzes (sofern Wohn- u. Betriebssitz unterschiedlich sind)**
Auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber vorzulegen.
Sie darf **nicht älter als 3 Monate** sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung**
Die Bescheinigung benötigen Sie von den Krankenkassen, bei der Sie und die Arbeitnehmer versichert sind. Die Anzahl der Beschäftigten muss aus der Bescheinigung vorgehen, sie darf **nicht älter als 3 Monate** sein.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft**
Über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung.
Auch vom aktuellen Genehmigungsinhaber vorzulegen.
Die Bescheinigung darf **nicht älter als 3 Monate** sein.

- Nachweis der fachlichen Eignung Antragsteller und/oder Geschäftsführer**
Nachweis durch Prüfungszeugnis oder Fachkundebescheinigung der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder gleichwertige anerkannte Abschlussprüfung.
- Behördliches Führungszeugnis Antragsteller und ggf. Geschäftsführer**
Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) nach § 30 Abs. 5 BZRG ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.
Ausstellung darf **nicht älter als 3 Monate** sein.
- Auskunft Gewerbezentralregister Antragsteller und ggf. Geschäftsführer**
Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen für den Antragsteller und ggf. für die zur Führung der Geschäfte verantwortlichen Person. Ausstellung darf **nicht älter als 3 Monate** sein
- Gesellschaftsvertrag (nur bei Gesellschaften)**
Gesellschaftsvertrag und eine Gesellschafterliste ist abzugeben
- Registerauszug (nur bei Registerpflicht)**
Beglaubigte Kopie eines Registerauszeuges und ggf. die Gesellschafterliste.
Darf **nicht älter als 3 Monate** sein
- Kopie der Gewerbemeldung**
- Personalausweis / Pass / Aufenthaltstitel**
Kopie vom Personalausweis/Pass und ggf. dazugehörigen Aufenthaltstitel.
Die Originale sind zusätzlich vorzulegen!
- Nachweis Beschäftigungsverhältnis (Geschäftsführer)**
Durch einen Arbeitsvertrag, wenn eine Person zur Führung der Geschäfte bestellt ist
- Kaufvertrag**
Bei Übertragungsanträgen ist der Kaufvertrag vorzulegen
- Fahrzeugliste (nicht vorgeschrieben)**
Vollständige Übersicht aller Fahrzeuge (auch Ersatzfahrzeuge)
- Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**
für jedes im Antrag aufgeführte Fahrzeug. Im Fahrzeugschein muss der Vermerk "Taxi" enthalten sein!
- Nachweis HU/Eichunterlagen gemäß BOKraft**
Eichung von Taxameter
- Kfz-Versicherungsnachweis**
Mit der Bestätigung, dass Ihr eingesetztes Fahrzeug als **Taxi** versichert ist.

Bitte legen Sie alle Unterlagen (drei Monate ab Ausstellungsdatum gültig) rechtzeitig vor. Nur dann kann eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages gewährleistet werden.